

vom 20. Juni 1915 — setzte zuerst eine Pressefahde ein, der zweite Bundesvorsitzende, der bekannte Ingenieur Dr. Grae Arco, wurde von den Militärbehörden behelligt, dann wurde mit Verboten, Verneinungen, Beleidigungen, Verhaftungen vorgegangen — der beize Beweis für die zielgerichtete Kriegsneutraleschaft und die wirkungsvolle Arbeit dieses vorbildlich entschlossenen Kreises!

Das Buch Lehmann-Rußblids, dessen Inhalt sich hier nicht einmal rechts entdecken lässt, berichtet dann aus der Nachkriegszeit von der sofort begonnenen Arbeit für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen, wobei die deutsch-französische Freundschaft im Vordergrund stand. Der Bund hatte Opfer, nichts eher ihn mehr als die Namen der vier ermordeten Mitglieder: Kurt Eisner, Gustav Landauer, Alexander Guttmann, Hans Paasche. Mit der Namensänderung des Bundes in "Deutsche Liga für Menschenrechte" erfolgten dann, 1920/1921, die ersten gemeinsamen Arbeiten mit der französischen Liga für Menschenrechte. Die größte Auswirkung hatte die deutsch-französische Kundgebung im Reichstag am 11. Juni 1922, bei der die Franzosen Victor Basch, C. Songé, Ferdinand Buisson, Madame Ménard, Pierre Renaudel (der 1921 in Leipzig Haupt des damaligen USF-Particulaires war) und Prof. Augsten; die Deutschen Albert Einstein, A. v. Hertschach, Harry Graf Kessler, O. Lehmann-Rußblid, Paul Löbe, Paul Ostreich und Dr. L. Schücking mitwirkten. Die Liga hat planmäßig im Geiste dieser Kundgebung weitergearbeitet, wovon u. a. die Erfolge in ihrem deutsch-französischen Schüleraustausch zeugen. Heute hat sie, wie ihr Name sagt, ein fruchtbare Arbeitsgebiet: das Menschenrecht Deutscher gegen die deutsche Klassenjustiz zu verteidigen.

Mögen die Jüden, die tapische Männer und Frauen im Kriege unter der Kriegspause rein schielten, durch einen schändlich geführten Wahlkampf in Deutschland eine geistige Heimstätte erhalten — sie sind es wert; und im Kampf dafür ist die Geschichte dieses mutigen Kreises eine gute Waffe.

Reichswehr und Tatemorde

Nicht rechtlich, aber moralisch verantwortlich!

II. Im Beleidigungsprozess gegen den Mitarbeiter der Weltbühne Salomon und den Herausgeber Objekly hältts das Gericht nach 2½ stündiger Beratung folgendes Urteil: Die Beurteilung der Angeklagten wird mit der Maßgabe vorworen, daß an Stelle der von der ersten Instanz gezeugten Gefängnisstrafen gegen den Angeklagten Salomon eine Geldstrafe von 1000 Mark und gegen den Angeklagten Objekly eine solche von 600 Mark verhängt wird.

In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende u. a. aus, das Gericht sei der Anklage insofern gefolgt, als es angenommen habe, daß der Artikel die strafrechtliche Verantwortung der Reichswehrhauptleute im Sinne des dem Oberleutnant a. D. Schulz zur Last gelegten Verbrechens gemeint habe. Die Anklagebank, von der die Rede ist, könne nur als Anklagebank des ordentlichen Gerichts verstanden werden. Dies allein müsse der unbefangene Leser aus dem Gesamtkontext des Artikels herauslesen, nicht aber die moralische Verantwortung der Reichswehrhauptleute. Bei der Strafsummung müsse aber berücksichtigt werden, daß der intiminierte Artikel nur der letzte in einer ganzen Serie von Artikeln war, deren Aufgabe es sein sollte, den Krebschaden der Tatemorde aufzudecken; das aber war das gute Recht des Verfassers.

Die Bedeutung dieses Prozesses ist, daß die moralische Verantwortung der Reichswehrhauptleute für die Tatemorde unwiderrücklich festgelegt worden ist, wenn auch die Urteilsbegründung dies mit seinem Wortie erwähnt. Dem Reichswehrminister Gehler war das Siegert-Urteil im Wilmssprozeß, das die Mitschuld der Reichswehr hieß, in die Glieder gefahren. Durch die Strafsummung gegen die Weltbühne hoffte er sich zu rehabilitieren. In Wirklichkeit geht er aus dem Prozeß moralisch verurteilt hervor. Das Beweisergebnis des zweiten Sitzungstages zeigte dies noch in höherem Maße auf als der erste Tag.

Der junge Major Buhruer bestätigte die Worte seines Bruders, den Oberleutnant Schulz seinerzeit aus der Festung Golßow geschrieben hat, daß die Reichswehrstellen von den Morden haben wissen müssen. „Donnerwetter“, sagte er, „das muß doch nicht mit roten Dingen zugehen, wenn ich in der mir unterstellten Formation nicht gemerkt haben sollte, wenn ein Mensch ermordet wird.“ Der Major Buhruer sagte nun, er habe nur die Standortäste gemeint. Er habe nur ausdrücken wollen, daß auch er als nächster Vorgesetzter von Schulz die gleiche Verantwortung trage wie er. Er mußte aber schriftlich zugeben, daß auch die Reichswehrhauptleute im Reichswehrkommando eine gewisse Verantwortung treffe.

Neben der Frage der Verantwortung liegt die andere Frage, ob die Mitglieder der Arbeitskommandos Soldaten waren. „Juristisch nicht“, erklärte Oberst von Bod, „sie konnten sich aber als Soldaten fühlen.“ Bod mußte zugeben, daß die Geschichtslösungen vornahmen, als Absermannschaften bei einer Reichswehrparade teilnahmen und daß auch juristisch Soldaten in dem Augenblick geworden wären, in dem man sie an die Front berufen hätte.

Als einer der Vertreter der den Oberleutnant Schulz als Zeugen befragte, ob es wahr sei, was behauptet werde, nämlich, daß die Mitglieder der Arbeitskommandos keine Soldaten gewesen seien, schlug dieser mit höchster Erregung, die Würde des Gerichts vergegen, mit der Faust auf den Tisch und schrie in das Gerichtsaal hinunter: „Auerhört, daß man Deutsche, die sich für das Vaterland opfernen, immer wieder als bezahlte Arbeiter hinstellt. Sie waren Soldaten. Wenn ich jetzt vor einem deutschen Gericht stehe, so kommt es mir vor, als stünde ich vor einem französischen Kriegsgericht.“ Und als dann der Verteidiger an ihn die andere Frage richtete, ob es wahr sei, daß die Arbeitskommandos zur Aufgabe gehabt hätten, Waffen zu sammeln, rief Oberleutnant Schulz, daran glaubt kein Mensch, ich eine Witze. Er bleibt aber eine Antwort Schulz, als man in ihm drängt zu sagen, ob es nicht so gewesen sei, daß die Reichswehrhauptleute gewissermaßen nicht gewusst haben, daß man sie über die Interessen der Arbeitskommandos informiere. Er bestätigt auch, daß eine Übergabe von Mitgliedern der ARK wegen etwaiger strafbarer Handlungen oder Verdachtswerts an die Polizei unerwünscht war, da die Beaufsichtigung bestand, sie würden der Polizei Dinge ausplaudern, die geheim gehalten werden sollten.

Der junge Oberleutnant a. D. Schulz, der jetzt zu lebenslänglicher Arresthaft beknädigte Tatemorde, befindet sich noch immer im Lazarett des Untersuchungsgefängnisses. Im Gericht erschien er in gestreiften Hosen und im Cutaway, aus dessen oberster Tasche ein Tüchlein hervorragte. Er war glatt rasiert und parfümiert. Schulz versuchte gewissermaßen den Wilmss-Prozeß wieder aufzurollen und seine Unschuld zu beweisen. Diese Möglichkeit wurde ihm abgeschnitten. Das eine durfte er aber sagen und dafür konnte er auch Beweise bringen, nämlich: daß im gleichen Maße wie er auch seine direkten Vorgesetzten verantwortlich seien. Allerdings: er hält sich für unbeschuldbig. Man wird den Oberleutnant Schulz als Angestellten in einer Woche in dem Tatemordprozeß wiedersehen, dessen Landsberger Urteil vom Reichsgericht aufgehoben worden ist. Dieser Stettiner Prozeß wird aber auch erneut eine Gelegenheit bieten, die Verantwortung der Offiziere des Reichswehrkommandos für das Wehrkommando unter die Lupe zu nehmen — natürlich nur die moralische.

Der Aufmarsch zu den Wahlen

Die Reichsliste der Deutschen Volkspartei

Der Reichswahlvorschlag der Deutschen Volkspartei sieht folgende Kandidaten vor:

1. Reichsminister Dr. Stresemann, Berlin, 2. Reichsminister a. D. Dr. Scholz, Charlottenburg, 3. Reichsminister Dr. Curtius, Berlin-Dahlem, 4. Geh. Justizrat Prof. Dr. Kahl, Berlin-Wilmersdorf, 5. Frau Oberstudiendirektor Dr. Mah, Stettin, 6. Gewerkschaftsvorstand Thiel, Berlin-Wilmersdorf, 7. Reichsminister a. D. Dr. Becker, Darmstadt, 8. Staatssekretär a. D. Komplex, Charlottenburg, 9. Landwirt Hamann, Hanredder (Holstein), 10. Postamtmann Morath, Berlin-Zehlendorf, 11. Geh. Justizrat Dr. Japs, Zweibrücken, 12. Bergmann Winnefeld, Hannover, 13. Generaldirektor König, Düsseldorf, 14. Malermeister Hanemann, Hildesheim, 15. Syndicus Reinhardt, Berlin, 16. Frau Clara Mende, Hausfrau, Berlin-Tempelhof, 17. Staatssekretär a. D. Walther, Berlin, 18. Rittergutsbesitzer Reichsminister a. D. Graf Kuniz, Podangen, 19. Stadtmédizinalrat Dr. Schnell, Halle a. d. S., 20. Reichsbahnoberstlehrer Fahrholz, Hannover, 21. Pfarrer Dr. Luther, Charlottenburg, 22. Obersteuerinspektor Bunge, Hamburg, 23. Oberregierungsrat a. D. Dr. Thürzius, Berlin-Lichtenfelde, 24. Frau Dr. Elisabeth n. Noen, geb. Bäumer, Berlin.

Bei Würdigung des vorstehenden Reichswahlvorlasses der Deutschen Volkspartei ist zu berücksichtigen, daß die Herren Stresemann, Scholz, Curtius, Thiel, Becker, Hamann, Japs, Winnefeld, Hanemann, Frau Mende und Graf Kuniz gleichzeitig auf Wahlkreislisten kandidieren und dort im Falle ihrer Wahl das Mandat annehmen, so daß diese Kandidaturen die Reichsliste nicht oder doch nur zu einem ganz geringen Teile belasten, sowohl der eine oder andre Kandidat im Wahlkreis nicht die volle Stimmenzahl erreicht haben sollte. Schaltet man diese Kandidaten aus, dann verbleiben als Kandidaten für die aussichtsreichsten Stellen der Reichsliste folgende: Geheimerat Dr. Kahl, Frau Dr. Mah, Staatssekretär Komplex, Postamtmann Morath.

Der völkisch-nationalen Block

Die Reichsliste des Völkisch-Nationalen Blocks zeigt folgende Zusammensetzung: 1. Albrecht v. Graefe, Goldbeck (Deutschvölkische Freiheitsbewegung), 2. Hosprediger D. theol. Doehring (Deutsche Reformationspartei), 3. Major Henning (Deutsche Ehrenlegion), 4. Jürgen v. Ramon (Deutschvölkische Freiheits-

bewegung), 5. Karl Behnke (Deutsche Reformationspartei), 6. Anton Dreher, München (Deutschvölkische Freiheitspartei).

Die Nationalsozialisten

An der Spitze der Reichsliste der Nationalsozialistischen Partei steht den Reichstag liegen Georg Strasser, München, Gottfried Feder, Dr. Wilhelm Frick, Graf Ernst zu Reventlow, Dr. Joseph Göbbels, Hauptlehrer Holtz, Wilhelm Rabe, Dreher Johannes Engel, Franz Stoehr.

Die gefährdeten Grammophonplatten der DDP

In den letzten Tagen tauchte in der demokratischen Presse das Gerücht auf, die Demokratische Partei werde auf dem amtlichen Stimmzettel nicht, wie erwartet, die sechste, sondern die fünfte Stelle erhalten. Die demokratische Presse erhob sofort ein großes Wehgebet und riefete starke Vorwürfe gegen den Reichsinnenminister, ohne daß man recht ersehen könnte, was diese Kürzung bedeutet hätte. Ursache dafür ist in der Tatsache zu suchen, daß die Reichsleitung der Demokraten bereits vor Monaten Grammophonplatten hergestellt hatte, auf denen zum Schluß zur Wahl der Liste 6 aufgedruckt wurde. Diese Grammophonplatten waren jedoch in Gefahr und demnach war aller Aufschub geboten, dem Reichsinnenminister eine Verschiebung des Reichswahlgehebes vorzuwerfen und anzudrohen, daß die ganze Wahl ungültig sein würde. Zum Glück für die Grammophonplatten hat inzwischen der Reichsinnenminister ein Einsehen gefehlt und den Demokraten nun jene Stelle auf der Liste gegeben, die ihre Grammophonplatten demnächst aller Welt in empfehlende Erinnerung bringen werden.

Die eingezogene „Reichssturmabnahme“

Aus Stuttgart berichtet der Soz. Pressedienst: Der frühere deutsch-nationale Reichstagsabgeordnete Alfred Roth, der aus der Deutsch-nationalen Partei ausgetreten ist, hat jetzt aus Mangel an Mitteln das Erstdienstes seines Organs, der völkischen Reichszeitung „Rahne“, eingestellt. Er teilt gleichzeitig mit, daß ihm die württembergische Spiegelndabau der deutschvölkischen Freiheitsbewegung für den Reichstag angeboten worden sei. Er habe sie aber abgeschaut, weil er jedem Parlamentarismus auch nicht das geringste Zugesindnis machen wolle.

Sozialistischer Präsidentschaftskandidat

SPD Berlin, 18. April. (Radio.)

Die sozialistischen Sozialisten haben am Dienstag beschlossen, Norman Thomas zum Kandidaten für die Präsidentenwahl aufzustellen. Die Versammlung flossgte nach der Auftstellung dieser Kandidatur nicht weniger als 55 Minuten Beifall. Thomas war zuerst Pastor, dann Richter. Er gehört heute noch den ehemaligen Kriegsgegnern an. Schon bei der vorigen Präsidentschaftskampagne stand Thomas neben dem sozialistischen Präsidentschaftskandidaten Debs als Wahlbewerber für die Stelle des Vizepräsidenten der Republik.

Eine zweite Waffenschiebung

SPD Paris, 18. April. (Radio.)

Der halbsoziale Petit Paris meldet als erstes Ergebnis der Wählerabstimmungen über die ungarischen Waffenschiebungen, daß augenscheinlich noch eine zweite Waffenschiebung unternommen worden sei. Die Untersuchungskommission habe jedenfalls den starken Verdacht, daß die ursprünglich geleisteten italienischen Maschinengewehre durch unbrauchbares österreichisches Heeresgerät ersetzt werden sind.

China

WFB Nanking, 17. April.

Die Nationalisten haben ihren Vormarsch gegen die Nordtruppen auf breiter Front wieder aufgenommen. Man nimmt an, daß 750 000 Soldaten auf einer Front von 400 Meilen beteiligt sind. Ein Bericht der Nationalisten meldet die Einnahme von Tschaotien, Jenischau und Itschaus.

WFB Tokio, 17. April.

Angesichts der Möglichkeit, daß die chinesischen nationalistischen Truppen in der Provinz Schantung vormarschieren, hat die japanische Regierung beschlossen, Marinestaffete bereitzustellen, die in Tsingtau an Land gegangen ist und sich dort zu einem Marsch nach Tsingtau bereit hält. Die Frage, ob weitere japanische Truppen zur Verstärkung einzutragen werden sollen, wird morgen entschieden werden.

Wahlvorbereitungen eines deutschnationalen M. d. R.



"Minchen, stopf mir fest den Alltag unter! Ich muß heute meinen Wählern über die Abstimmungen zum Republikschutzgesetz und zum Dawes-Abkommen Rechenschaftsbericht erstatten."

Bütteldienste für Mussolini

U. Kowno, 17. April.

Die Legion des Antios, die eine Meldung ihres Pariser Mitarbeiters gebracht hatte, worin das Attentat auf den König von Italien auf Machenschaften der faschistischen zwölfsgeführte wurde, ist wegen Verbreitung erfunderner und der italienischen Außenpolitik schädlicher Gerüchte für die Dauer eines Monats verboten. Es soll festgestellt werden, daß die Zeitung keinerlei derartige Meldung von einem Mitarbeiter aus Paris erhalten hat, sondern daß die Pariser Vertretung Kownos Redaktionsarbeit darstellt. Gestern erschien die letzte Nummer mit dem Verbot des Kriegskommandanten und der Begründung.

U. Kowno, 18. April.

Der Prälat Dambratus, ein in Litauen sehr populärer Dichter und Publizist, sieht sich in der katholischen Presse für eine weitgehende Amnestie ein. Das Regierungsblatt Lieutus Adas lehnt diese aber mit einiger Ironie gegenüber dem „ehrwürdigen alten Herrn“ ab und gibt zu verstehen, daß der schwere Kampf der Opposition gegen die Regierung eine Amnestie gegenwärtig nicht ratsam erscheinen lasse.

Die verhafteten Ingenieure

Der Soz. Pressedienst meldet:

Der deutsche Botschafter in Moskau, Brodowski-Ranckau, beansprucht in den nächsten Tagen die drei Verhafteten und ingwischen nach Moolau transportrierten deutschen Ingenieure persönlich zu besuchen.

Aus einer Rede Bucharius vor Moskauer Arbeitern ist ersichtlich, daß die deutschen Ingenieure angeblich einer antivölkischen Organisation angehören haben, die größtenteils aus ehemaligen Grubenbesitzern besteht und zwei Sabotage russischer Werke geplant worden sein soll. Diese Organisation habe mit großen ausländischen kapitalistischen Organisationen und auch mit militärischen Stäben mehrerer ausländischer Staaten in Verbindung gestanden. Die deutschen Ingenieure seien übrigens Mitglieder des Stahlhelms oder würden zu ihm mindestens enge Beziehungen unterhalten.

Wir geben die Ausführungen Bucharius wieder, ohne sie uns zu eigen zu machen. Immerhin erscheint eine Stellungnahme der amtlichen deutschen Kreise dazu angebracht.

Teilamnestie und Terror

SPD Sofia, 16. April.

Der König von Bulgarien hat anlässlich eines orthodoxen Festes 121 Gefangene begnadigt, von denen 61 Straßlinge vollständigen Strafnachlass und die restlichen 70 Strafmilderung erhalten. Das Gnadenjahr der seit einigen Jahren im Gefängnis liegenden Bauernminister Tscholoski und Botew wurde verworfen. Unter den Begnadigten befinden sich nur wenige politische Gefangene. Das Mitglied des ehemaligen kommunistischen Zentralkomitees Todor Pawloff, der in dem vorjährigen Standaloprozeß — in dessen Verlaufe die Rechtsanwälte Kurt Rosenthal, Berlin, und Oswald Richter, Wien, aus Bulgarien ausgewiesen wurden — zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und im Gefängnis in Philippopol sitzt, befindet sich bereits seit dem 10. März in einem dunklen Karzer. Er soll einen Gesangstöpfel fälschlichen Mördern genannt haben. Rabotnitschesfoto Delo (Arbeiterfot.) meidet, daß Pawloff noch bis Ende April in diesem Karzer verbleiben muß.

Am die Unabhängigkeit Arabiens

U. London, 16. April.

In Jeddah eingegangene Meldungen berichten, dem Sonderkorrespondent der Daily News zufolge, daß Sir Clayton bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Wahabiten-König Ibn Saud durch einen Vertreter des Irak-Gebietes unterstützt werden wird. Bei den kommenden Verhandlungen wird das Gesamtproblem der Usachen für die Missverständnisse zwischen England und Irakgebiet erörtert werden. Die Regelung der Missverständnisse hängt von der britischen Auskunft über die wirklichen Interessen der arabischen Unabhängigkeit ab. Während der letzten Monate hat Vize-Präsident Ibn Saud den Abschluß eines Freundschafts- und Gegenleidervertrages vorgeschlagen, ebenso hat Italien aus den gespannten Beziehungen zwischen dem Irakgebiet und England Nutzen zu ziehen gesucht, und ist in Verhandlungen mit Ibn Saud eingetreten, um einen für den Wahabiten-König günstigen Vertrag abzuschließen.